

Täuffelen, 12. Oktober 2020

COVID 19-Schutzkonzept, 2. Version Schulverband Oberstufenzentrum Täuffelen Räumlichkeiten der Schulanlage Externe Benutzer

Ausgangslage

Der Schulverband Oberstufenzentrum Täuffelen ist Betreiber von Räumlichkeiten und legt hiermit das geforderte Schutzkonzept vor.

Zielsetzung

Ab dem 10. August 2020 werden die Räumlichkeiten der Schulanlage wieder für externe Benutzer geöffnet. Veranstaltungen mit bis zu 300 Personen dürfen gemäss Vorgaben des Bundesrates wieder stattfinden. Voraussetzung sind Schutzkonzepte. Kommt es bei solchen Veranstaltungen zu engen Kontakten, müssen Kontaktdaten erhoben werden. So kann im Fall einer neu infizierten Person die Rückverfolgbarkeit sichergestellt werden. Auch müssen alle Beteiligten die Hygiene- und Verhaltensregeln befolgen können – Organisatoren und Veranstalter, Teilnehmende, Mitarbeitende, Besucher und Besucherinnen.

Das vorliegende Dokument stützt sich auf folgende Beschlüsse und Vorgaben:

- COVID19-Verordnung über Massnahmen in der besonderen Lage zur Bekämpfung der COVID19-Pandemie
- Rahmenvorgaben für Schutzkonzepte von Veranstaltungen (BAG)

Ein Anrecht auf die Nutzung der Räumlichkeiten besteht nach Bewilligung eines entsprechenden Gesuches durch die Regionale Bildungskommission Täuffelen. Es ist Aufgabe der Veranstalter/-in sicherzustellen, dass alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer detailliert über das Schutzkonzept des Schulverbandes Oberstufenzentrum Täuffelen informiert sind, die geltenden Schutzmassnahmen kennen und strikt einhalten. Ausserdem sind alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer gegenüber der gesamten Bevölkerung verpflichtet, sich solidarisch und mit hoher Selbstverantwortung an das Schutzkonzept zu halten und die notwendigen Massnahmen konsequent umzusetzen.

Grundregeln:

Zum heutigen Zeitpunkt müssen in den Räumlichkeiten des Oberstufenzentrums Täuffelen insbesondere die nachfolgenden Aspekte berücksichtigt werden:

- Für „**Nichtchulangehörige**“ gilt eine **allgemeine Maskenpflicht**
- Alle Personen **reinigen sich regelmässig die Hände**
- Distanz halten (2.25 m² pro Person, wenn immer möglich 1,5 Meter Abstand)
- **Bedarfsgerechte regelmässige Reinigung von Oberflächen und Gegenständen** nach Gebrauch, insbesondere, wenn diese von mehreren Personen berührt werden
- Angemessener **Schutz von besonders gefährdeten Personen** (Risikogruppen)
- Berücksichtigung von **spezifischen Aspekten der Veranstaltung**, um den Schutz zu gewährleisten
- **Information** der Mitarbeitenden, Künstler und anderen Personen über die Vorgaben, Massnahmen und das korrekte Verhalten in den Räumlichkeiten
- **Umsetzung der Vorgaben** im Management, um die Schutzmassnahmen effizient umzusetzen, zu kontrollieren und zu korrigieren
- **Präsenlisten sind zu führen**
- **Maximale Personenzahl** (2.25 m² pro Person)

Aula:	110 Personen
Foyer:	40 Personen
Mehrzweckraum:	37 Personen
Buffet:	5 Personen
Küche:	25 Personen
Hauswirtschaft:	25 Personen
Textiles Gestalten	33 Personen
Bibliothek	37 Personen
WC-Anlagen	3 Personen

Für die Benutzung der Küche und des Buffets muss ein Schutzkonzept der Gastro-Swiss vorliegen.

Es ist Aufgabe der Veranstalter/in das Publikum/Teilnehmer in angemessener Weise auf die Verhaltensregeln im Rahmen der COVID19-Pandemie zu informieren,

Sofern die Abstandsregel (2,25 m² pro Person) eingehalten werden kann, müssen das Publikum und die Teilnehmer keine Hygienemasken tragen. Besucher, welche sich über Symptome einer COVID19-Erkrankung beklagen oder offensichtlich an Symptomen leiden, sind anzufordern, die Räumlichkeiten und das Gelände zu verlassen.

REGIONALE BILDUNGSKOMMISSION TÄUFFELEN